

Freerk Huisken

FRIEDEN.

Eine Kritik.

ICH SEHE DA EIN GROSSES DILEMMA:
IN RUSSLAND KRIEGT MAN ÄRGER,
WENN MAN „KRIEG“ SAGT UND BEI UNS,
WENN MAN „FRIEDEN“ SAGT.



Aus aktuellem Anlass.

Freerk Huiskens
FRIEDEN. Eine Kritik. Aus aktuellem Anlass.

Freerk Huiskens ist Professor im Ruhestand an der Universität Bremen mit dem Schwerpunkt Politische Ökonomie des Ausbildungssektors (siehe hierzu sein Grundlagenwerk »Erziehung im Kapitalismus. Von den Grundlügen der Pädagogik und dem unbestreitbaren Nutzen der bürgerlichen Lehranstalten«). 2020 erschienen von ihm die VSA: Flugschrift »Flüchtlingsgespräche 2015ff. Über demokratische Ausländerfeindlichkeit und völkischen Nationalismus, linke Heimatliebe und weltoffenen Patriotismus«.

Freerk Huiskens

FRIEDEN.

Eine Kritik. Aus aktuellem Anlass.

Flugschrift

VSA: Verlag Hamburg

www.vsa-verlag.de

www.fhuisken.de

© VSA: Verlag Hamburg 2023, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Umschlagzeichnung: Harm Bengen
Druck und Buchbindearbeiten: CPI books GmbH, Leck
ISBN 978-3-96488-193-9

Inhalt

I. Friedensmoral

1. Frieden kann man doch nicht kritisieren!	7
2. Frieden, der mit Gewalt gesichert wird	9
3. »Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt!«	10
4. Friedensordnung moralisch	18
5. Putin, der Böse	20
6. Volksverdummung	22
7. Der praktische Nutzen der Volksverdummung	28

II. Friedensbewegung

1. Pazifistenausgrenzung	31
2. Falsche Kriegskritik der Pazifisten	33
3. ... und ihr moralischer Gehalt	35
4. Falsches Urteil über den Frieden	38
5. »Die Rüstungsindustrie erpresst Politik«	42
6. »Das Friedensgebot steht doch im Grundgesetz«	44
7. Der idealistische Nationalismus der Pazifisten	49
8. Pazifismus fürs gute Gewissen	51
9. Der kurze Weg vom Pazifisten zum Anhänger deutscher Kriegspolitik	54

III. Friedensappelle

von links, von rechts und aus der »Mitte der Gesellschaft«

1. »Ich habe das Friedensmanifest von S. Wagenknecht und A. Schwarzer unterzeichnet!«,	59
2. »Frieden in Europa«: Ein Antrag der AfD im Bundestag	69
3. Die Mitte der Gesellschaft appelliert	75
4. Kritik und antikritische Fahndung	82

IV. Friedensordnung

1. Kriegsträchtiger Frieden 92
2. Ökonomische Konkurrenz zwischen Staaten –
das Herzstück der Friedensordnung –
und was über sie vermeldet wird 95
3. Konkurrenz: Ein auf Gewalt gründendes System 97
4. ..., dass dem Gewaltverbot unterliegt 103
5. Friedliches Konkurrieren von Staatsgewalten
zur Festigung von Staatsmacht 106
6. Abwicklung der gewaltfreien Konkurrenz
durch Staatsgewalten 108
7. Das Resultat der Weltmarktkonkurrenz 116
8. Rivalen stellen das US-Monopol
auf Weltordnung in Frage 125
9. Krieg: Mit Reichumszerstörung
den etablierten Zugang zum Reichtum sichern 132
10. »Der Westen« und der Krieg in der Ukraine 137
11. Was dem Wirtschaftskrieg gegen Russland über
die globale Konkurrenzordnung zu entnehmen ist 141

V. Friedensverhandlungen 148

I. Friedensmoral

»Worum geht es bei diesem Vortrag?«

»Um eine Kritik des Friedens!«

»Das kann doch nicht wahr sein!

Frieden kann man gar nicht kritisieren!«

(Vor Beginn einer Veranstaltung zum Thema:
Abweichende Meinungen zum Frieden)

1. Frieden kann man doch nicht kritisieren!

In der Tat. Frieden kann man doch nicht kritisieren! Frieden, dieser »Zustand ungestörter Ordnung oder ausgeglichener Harmonie«,¹ charakterisiert durch den »Gegensatz des Krieges«² oder – laut Wikipedia – »definiert als ein heilsamer Zustand der Stille oder Ruhe, als die Abwesenheit von Störung oder Beunruhigung und besonders von Krieg«. ³ Wer sollte sich aus welchen Gründen auch immer dagegen aussprechen! Wer wollte demgegenüber schon Disharmonie, Unordnung, Störungen oder gar Krieg favorisieren!

Irritieren könnte allenfalls der Umstand, dass Frieden primär nur *negativ* bestimmt wird. So wie man das auch umgangssprachlich kennt: Frieden ist *kein* Krieg, er ist der *Gegensatz* zum Krieg. Irritieren könnte das deswegen, weil dabei zum einen ausgeblendet wird, welche Verhältnisse zwischen Gesellschaften und innerhalb derselben existieren müssten, die gewaltlose Regelung ermöglichen bzw. gar erfordern,⁴ und weil zum ande-

¹ dtv-Lexikon, München 1976, Bd.7, S. 31

² Philosophisches Wörterbuch, Leipzig 1969, Bd. 1, S. 380

³ de.wikipedia.org/wiki/Frieden

⁴ Das wären Verhältnisse innerhalb und zwischen Ländern ohne systemische Gegensätze, in denen es folglich keine mit einem Gewaltmonopol ausgerüstete Herrschaft braucht, die damit ihren Frieden sichern,

ren alle realexistierenden gesellschaftlichen oder zwischenstaatlichen Verhältnisse *unterhalb* der Schwelle des Krieges, also unterhalb von Zerstörung und Vernichtung von Land und Leuten, mit einem dicken Lob versehen werden: Hauptsache kein Krieg!

Die gänzlich abstrakte Rede von »*Harmonie*« und vom »*Zustand der Stille oder Ruhe*« kommt jedoch nicht ohne verdächtige Relativierungen aus: Die Harmonie muss »*ausgeglichen*« und der Zustand der Stille und Ruhe muss »*heilsam*« sein. Ein zweites Definitionsangebot in einem bekannten deutschen Lexikon gibt schon eher Aufschluss darüber, wo etwas »*auszugleichen*« bzw. zu »*heilen*« ist: Frieden sei auch »*der rechtlich geordnete Zustand innerhalb einer Gemeinschaft, zwischen Staaten bes. der Zustand, in dem diese sich keiner gewaltsamen Mittel bedienen, um ihre Interessen durchzusetzen*«. ⁵ Da stellen sich schon einige Fragen: Wie ist wohl eine Gemeinschaft verfasst, die der *rechtsstaatlichen*, also einer immer mit *Gewalt* ausgestatteten Regelungskompetenz *bedarf*, um geordnete Zustände herzustellen? Und wie darf man sich dann diese per Rechtsordnung *gesicherten* Zustände vorstellen? Worin bestehen staatliche *Interessen*, wenn deren Hüter sich zwecks ihrer Durchsetzung den Einsatz von Gewaltmitteln extra *versagen* müssen? Schließlich: Was macht das Verhältnis *zwischen Staaten* derart heikel, dass der Verkehr *zwischen* ihnen dringend einer *Friedensordnung* bedarf?

Solche Fragen stellen sich bereits dann, wenn man sich der Sache ›Frieden‹ in der Manier herrschender Wissenschaft *definitiv* nähert, es also sorgfältig vermeidet, sich theoretisch vom Blick auf jene empirischen Verhältnisse leiten zu lassen, die da zwischen Staaten eingerissen sind. Denn so ein Blick würde umgehend anderes offenbaren:

und keine hochgerüsteten Staaten, die wechselseitig in der Konkurrenz um Aneignung ihrer Reichtümer kämpfen.

⁵ dtv-Lexikon. a.a.O.

2. Frieden, der mit Gewalt gesichert wird

In einer Zeit, in der die Anschaffung von Waffenarsenalen und ihr gelegentlicher Einsatz »zur Sicherung des Friedens« ständig auf der Tagesordnung steht, ist nämlich längst in Vergessenheit geraten, dass man unter Frieden tatsächlich schon mal den *gänzlichen Verzicht* von Gewaltmitteln innerhalb der und im Verkehr zwischen Gesellschaften verstanden hat. Man nimmt heute zur Kenntnis, dass der Frieden mit Gewalt gesichert werden muss und versteht folglich gleich, dass die Politik die sittlichen Vorgaben für das *Ziel*, den Frieden zu sichern, bei der Wahl der *Mittel* dieser Friedenssicherung nicht mehr kennt. Wenn es immer wieder *Kriege* sind, mit denen – natürlich nur zum Zwecke der Verteidigung⁶ – für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des *Friedens* gesorgt werden muss, dann steht außer Frage, dass Staaten für die im Namen des Friedens geführten Kriege – ein hübscher *Widerspruch* – bereits in Friedenszeiten auch immer hinreichend gerüstet sein müssen.

All dies ist inzwischen so *selbstverständlich*, dass der Frage selten ernsthaft nachgegangen wird, was den Frieden in der Welt eigentlich so »labil« macht, dass er permanent in allen möglichen Weltgegenden mit kleineren, größeren oder schon weltkriegsähnlichen Militäreinsätzen gesichert werden muss. Das ist auch nicht nötig. Denn regelmäßig stellen sich zur rechten Zeit immer wieder *Begründungen* ein, die jedoch dieses Etikett nicht verdienen. Denn – und dies gilt es im Folgenden nachzuweisen – sie stellen nichts als *Schuldzuweisungen* und *Legitimationen* für den Einsatz von Tötungs- und Vernichtungsinstrumenten dar, mit denen sich die externen Beobachter von Kriegen oder die von ihnen Betroffenen mit all den Grausamkeiten als Notwendigkeiten

⁶ Siehe dazu das Völkerrecht, das den Einsatz von Waffen zum Zwecke der Verteidigung ausdrücklich erlaubt und das damit jedem Staat, der zu diesem »letzten Mittel der Politik« greift, seine Kriegszwecke legitimierende wohlfeile Argumente verschafft; eine überdies deswegen so absurde Legitimation, weil mit dieser von jedem kriegführenden Staat behaupteten Leugnung eigener Kriegsgründe gänzlich unerklärlich ist, warum es diese Massaker überhaupt geben kann.

abfinden sollen und abfinden, die diese Friedenssicherungen mit sich bringen. Auch im Ukrainekrieg *bestimmen* sie in ihrer immer gleichen *brutalen Einfältigkeit* die öffentliche Debatte und *erledigen* sie zugleich.

3. »Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt!«

Die »Begründungen« folgen immer derselben Logik:

»*Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt!*«⁷

Nach der Logik dieses Zitats hat mit Kriegsbeginn, angeleitet durch die Politik der Regierung und verbreitet durch 99% der deutschen Medien, flächendeckend eine *Volksverdummung* eingesetzt, die es in sich hat und die ihre Wirkung tut.

Was erfährt man eigentlich aus diesem Spruch, wenn man ihn einmal als *Begründung* ernst zu nehmen versucht? Zunächst einmal: Diejenigen, die ihn benutzen, rechnen sich selbst ganz selbstverständlich und von vorneherein den Frömmsten, die die *Guten* sind, zu. Warum? Sie wollen ja nur in *Frieden* – natürlich in Freiheit – leben. Was das für ein Frieden ist, wie er von den Frömmsten gestaltet wird? Darüber erhält man keine andere Auskunft, als dass Frieden ein *Höchstwert* ist, der keiner weiteren Begründung bedarf. Wer sich für ihn ausspricht oder einsetzt, ist – zum ersten – allein dadurch schon *geadelt*; zum zweiten – und gerade deswegen – spricht er sich eine *interesselose Zuständigkeitskompetenz* im Umgang mit dem Bösen zu. Wer nichts anderes als diesen Höchstwert verfolgt, der spricht sich nämlich gänzlich frei vom Verdacht, nur *seine eigenen* Anliegen verfolgen zu wollen. An dieser feinen Bestimmung der Friedensverfechter stört kein bisschen, dass die Gleichsetzung der Frommen mit den Gu-

⁷ F. Schiller, in: Wilhelm Tell. Dass Schiller seinem Tell dieses »geflügelte Wort« als Kampfansage an den schweizer Feudalismus, also an innere Gegensätze in den Mund gelegt hat, irritiert aktuell keinen seiner Benutzer, der damit militärische Auseinandersetzung zwischen Staaten rein moralisch beurteilen will.

ten tautologisch, also falsch ist, weil sie die Begründung identisch mit dem zu Begründenden setzt: Die Frömmsten sind gut, *weil* sie das Gute, den Frieden wollen! Dasselbe gilt für den Nachbarn, der der *Böse*⁸ ist und wegen der *Nähe* zusätzlich als besonders gefährlich gilt. Warum ist der Nachbar böse? Weil er Böses tut, nämlich den Frieden der Guten stört. Ob der Böse vielleicht Gründe hat? Wenn ja, welche? Ob vielleicht die Frömmsten ihn herausgefordert haben? Ob er vielleicht nur auf nachbarschaftliche Übergriffe reagiert? Erneut Fehlanzeige! Erneut braucht es nicht mehr als die wiederum tautologische Auskunft, dass der Nachbar *böse ist, weil* er Böses *tut*, ›unsere Friedensordnung‹ stört. Das ist das ganze Szenario. Mehr ist nicht nötig, um sofort einen, besser: den *einzig denkbaren* Schluss zu ziehen: Dem Bösen muss Einhalt geboten werden, damit er von seinen Bösartigkeiten gegenüber seinen armen Opfern ablässt. Und wie der Schutz der Opfer auszufallen hat, ist ebenso klar: Gegen den Bösen helfen keine Argumente, keine guten Worte, keine Verhandlungen, keine Kompromissangebote. Das verfährt bei Bösen nicht, weil sie ja wesensmäßig böse sind. Da müssen schon härtere Geschütze aufgeföhren werden, Geschütze, die den Bösen *zwingen*, von seinem Tun abzulassen, was immer das auch an Schäden anrichtet. Nur so lässt sich der Frieden sichern, wissen die Guten. Alles, was die Guten dabei selbst an Bösem anrichten, geht dann automatisch auf das Konto des Bösen. Die Friedensmoral lässt sich deswegen auch durchaus als *Kriegsmoral* kennzeichnen.

Erkennbar ist, dass diese Logik nur *moralisch*, d.h. *begründungslos* allein durch die Einsortierung von Tätern und Opfern an den Extremen der Werteskala von Gut und Böse verfährt. Werte, weiß man, müssen gar nicht begründet werden. Sie begründen sich aus sich selbst, stehen über allen Motiven, Interessen, Anliegen und Zwecken; *erhöhen* sie, gelten was, weil sie als berechnigte

⁸ Übrigens gilt nachbarschaftliche Nähe ganz umgekehrt auch schon mal als Grundlage für Freundschaft, Hilfsbereitschaft, Gemeinschaftlichkeit usw. Bei der Moral kommt es eben immer ganz darauf an, welches Interesse durch das moralische Bild ausgepinselt werden soll.

durchgehen, und verleihen ihnen in ihrer Begründungslosigkeit den Charakter einer *unwidersprechlichen* Begründung. Deswegen gilt es auch als verfehlt, allzu eindringlich nach dem *Warum* einer moralischen Verurteilung zu fragen. Nicht, dass man keine Antwort erhielte. Nur gilt jede Antwort nicht für sich als *Faktum*, das man allererst zu *erklären* hätte, sondern nur als *Belegmaterial* für das Böse: Da ist das Militär des einen Staates in einen anderen einmarschiert. Stimmt! Nur: *Warum* hat der Staat zu dieser Maßnahme gegriffen? Als Staatsmann hat der Oberbefehlshaber – das festzuhalten grenzt allein schon an eine Banalität – mit Sicherheit seine *politischen Gründe* dafür; egal ob man sie teilt oder kritisiert. Oder: Da weigert sich ein Staat, seine Truppen aus besetzten Gebieten abzuziehen. Stimmt! Doch *warum* insistiert er unter Einsatz von viel Gewaltmitteln auf dieser Besetzung? Welche politischen Zwecke verfolgt der Staat mit dieser militärischen Okkupation? Das spielt alles keine Rolle. Weil der agierende Staat per moralischer *Vorabdenunziation* längst als der Böse charakterisiert ist, sind seine Taten zwangsläufig immer nur Beleg für Bösartigkeit. Korrekte Antworten auf diese Warum-Fragen sind deshalb nicht zu erwarten.

Man kann also festhalten: Die moralische Befassung mit dem Krieg ist identisch mit einer *Weigerung*, sich irgendeinen freien Gedanken über *politische Anliegen* von hochgerüsteten Staaten und ihre *Gründe* dafür zu machen, warum sie sich im Krieg mit wechselseitiger Zerstörung von Menschenmassen, Rüstungspotenzial, Infrastruktur usw. Niederlagen beibringen wollen.

Noch ein Beleg für diese Sorte gedanklichen Bankrotts: Wer sich selbst so einer moralisch operierenden Weigerung, eine Klärung vorzunehmen, *verweigert*, der wird von diesen Moralisten – von denen in politischen Ämtern und in den Medienanstalten – sogleich *verdächtigt*. Die falsche Logik kennt man: Wer angesichts dieser Verbrechen des Bösen etwas *erklären* will, der bringt *Verständnis* für das Böse auf. *Verstehen* wird gleich gesetzt mit *Verständnis*. Und wer *Verständnis* aufbringt, der ist *Freund des Bösen*. Fertig ist die Kiste. Dabei ist Verstehen nichts als Begreifen und erst aus dem Begrieffenen lässt sich die politische Qua-

lität der Anliegen der kriegführenden Parteien erschließen und beurteilen. Doch z.Zt. kann sich jedes Bemühen, statt des moralisch besetzten Gemütes einmal seinen Verstand einzusetzen, sicher sein, in der hiesigen Öffentlichkeit ausgegrenzt zu werden, und muss auf den Shitstorm nicht lange warten.

Mit der moralischen Betrachtung wird eine *Schuldfrage* aufgeworfen *und* zugleich – das ist wichtig – mit dem Aufwerfen *entschieden*. Das Deuten auf Schuldige *ersetzt* bei den Frömmsten die Ermittlung von Gründen fürs Handeln des »Bösen« durch moralisch vorgefertigte *Rechtskategorien*. Das mit dem »ersetzt« ist wörtlich zu nehmen: Denn – und das kann man gar nicht oft genug betonen – die Guten begeben sich nicht auf die Suche nach Gründen, ermitteln keine politischen Interessen oder Motive, halten sich auch nicht groß mit der Klärung der Frage auf, welche *ihrer politischen Interessen* durch das Tun des Bösen gestört werden. Deswegen ist auch unerheblich, dass der Böse etwas ziemlich *Verrücktes* tut: nämlich zu Maßnahmen greift, die zum einen nicht nur beim *Gegner* Zerstörungen anrichten, sondern ihn selber einiges »kosten«; und deren Ausgang zum anderen völlig ungewiss ist, also auch mit der Niederlage des Bösen enden kann. All das ist bei der Berufung auf den Schuldspruch keiner Beachtung wert. Vielmehr sind die Guten über ihre moralischen Verurteilungen derart mit sich im Reinen, dass für sie von vornherein das rechtmäßige Urteil feststeht, dass der Angreifer *nicht darf*, was er *tut*. Die moralische Verurteilung hält dabei beim Bösen eine *Unterlassung* fest: Er tut *nicht* das, was sich in der Friedensordnung von *rechts wegen gehört*. Es leisten sich diese Friedensmoralisten damit eine bemerkenswerte *Abweichung* von dem, was sich in einem Rechtsstaat nicht nur gehört, sondern selbst per Rechtsverordnung festgelegt ist. Sie treten nämlich als *Kläger* und *Richter* in *einer Person* auf, nehmen – recht widersprüchlich – als die vom Einmarsch des Bösen *Betroffenen* zugleich die Position des über *allen Parteien stehenden Rechtswahrers* ein, und verkünden qua *ideeller Amtsmaßung* ihren Schuldspruch. Und fertig ist die aus dem Schuldspruch folgende *Legitimation* zum Zuschlagen. Mit seiner *Exekution* begin-

nen die Frommen ebenfalls gleich selbst, d.h. sie wissen sich auch noch als *Exekutivbeamte* einer *Rechtsgewalt*, die in diesem Fall mit militärischem Geschütz aufwartet, berechtigt. Was im normalen zivilen Leben als *Selbstjustiz* gebrandmarkt und mit Strafen geahndet wird, das ist diesem moralischen Urteilen über die Guten und die Bösen ein geradezu selbstverständliches Verfahren. Im Reich der Moral ist all das leicht zu haben.

Zusätzliche Verweise auf *Völker- und Menschenrecht* tun in dieser Logik ein Übriges. Sie heben das moralische Urteil auf die allerhöchste Begründungsebene und verwandeln damit zugleich auch das Völkerrecht in ein Instrument *ihrer* Moral:⁹ Der Böse schließt sich aus dem Kreis der *Völker* aus und verstößt zugleich gegen alles, was »den Menschen« ausmacht; er gerät darüber zum *Unmenschen*. Dass dieses Völkerrecht *gleichermaßen* von den Guten wie von den Bösen zur Legitimation ihrer mehr oder weniger militanten Interessen angewandt wird, also einen breit gefächerten Interpretationsspielraum in sich trägt, stört keinen Guten. Ist der sich doch – schon wieder von vornherein – sicher, dass der Böse diese Rechte gegen den heren Gehalt des Völkerrechts *missbraucht*; was dann zudem als hinreichender Grund gilt, ihn vom Schutz durch Völker- und Menschenrecht auszuschließen. Die Berufung auf diese Rechte – das kann man schon mal daraus lernen – geht folglich nur für *Sieger* in Ordnung: Es entscheidet letztlich allein die *überlegene Gewalt* darüber, wer sich berechtigterweise auf sie berufen kann – denn über eine übergeordnete Exekutionsgewalt verfügen die entsprechenden Institutionen wie etwa die UNO nicht.¹⁰

Dass sich die Guten mit dem Aufmachen der Schuldfrage die *Berechtigung* erteilen, Gewalt gegen das Böse einzusetzen, fällt

⁹ Dass das Völkerrecht so benutzt wird, ist das eine, was es selbst aber als Recht der Völker ist, ist das andere. Siehe dazu meinen Vortrag bei 99:1 (www.youtube.com/watch?v=n6nav6idayE).

¹⁰ Nach der UNO-Abstimmung über eine Resolution, die die Russische Föderation am 23.2.23 zum Frieden aufforderte, titelte Focus im Internetdienst: »Sechs Staaten stimmten mit dem Bösen«.

ihnen natürlich immer *sehr schwer*: Denn als Friedensanhänger – sie wollen, bescheiden wie sie sind, eigentlich nur »in Frieden leben« – werden sie nur *ungern* gewalttätig, wie sie nicht müde werden zu betonen. Doch sehen sie sich in einer Situation gefangen, in der sie *keine andere Wahl* haben: Ihr Eintritt in den Krieg – so stellen sie es moralisch durchaus logisch dar – folgt nicht einem aus politischem Interesse resultierenden Beschluss, sondern ist das Ergebnis einer über sie hereinbrechenden *Notwendigkeit*, der sie selbstlos folgen. Es sind allein die vom Bösen ausgehenden *Zwänge einer Lage*, der sie sich um des Friedens willen *beugen müssen*. Nur deswegen sehen sie sich genötigt, mit Waffenlieferungen gegen das Böse vorzugehen. Dass dieser Zwang in nichts anderem besteht als in einer Reihe von *Entscheidungen* politischer Einrichtungen über Zweck, Art und Umfang der Lieferung von Waffen und Kriegsgerät, dass *Beschlüsse* von Fachleuten über Transportwege gefällt und der Einsatz des Kriegsgeräts von Militärs exakt *kalkuliert* werden muss, sei wirklich nur am Rande erwähnt: von wegen Zwang! Denn nur zu offensichtlich ist die moralische Funktion dieser Entschuldigung: *Alle* im Krieg anfallenden Opfer gehen allein aufs Konto des Bösen – egal durch wessen Waffen sie ums Leben gekommen sind.

Es ist diese moralische Legitimation des Einsatzes von Waffen der Guten gegen den Bösen denn auch nichts als – *objektive – Heuchelei*. »Objektiv« meint: Die Tour der Heuchelei, den Schein zu wahren, dass man selbst dann nur Gutes vorhat, wenn man doch selbst »Böses« tut bzw. zu tun genötigt ist, verfolgt kein trickreiches Verfahren der Herrschaft, mit dem sie ihrem Volk irgendwelche bewusst verfolgten Bösartigkeiten als das Gegenteil vermitteln, ihm also »Sand in die Augen streuen« will. Nichts davon: Friedenspolitiker an der Macht sind der tiefsten Überzeugung, dass sie letztlich nur Gutes tun, wenn sie diesen Krieg gegen Russland, das Böse, munitionieren. Denn wenn sie ihre politischen *Interessen* wie *Rechtsansprüche* behandeln, die von Freund und Feind *respektiert* werden müssen, dann sind alle diejenigen, die den Respekt verweigern, automatisch die *Bösen*. Und dann ist es ihr *Selbstverständnis*, mit der Verfolgung ihrer berechtig-

ten Ansprüche gegen das Böse dem *Guten*, also dem Frieden, zu dienen. Man verfehlt folglich die Härte der moralischen Kriegspropaganda, wenn man zwischen wahren Interessen und deren moralischer Verkündigung *falsch* zu unterscheiden versucht, indem man der Politik unterstellt, sie wolle ihrem Volk in ihrer Kriegspropaganda ihre eigentlichen politischen Absichten *verschweigen*. Verschwiegen wird heute nichts und die Sicherung von nichts als der Friedensordnung gegen das Böse ist die wahre Absicht, die dann von großen Teilen des Volkes geteilt wird. Als Heuchelei bleibt jedoch bestehen, dass ihr Reden durch ihr Tun widerlegt und als Rechtfertigung überführt wird.

Ähnliches liegt vor, wenn die Guten ihre Kriegsbeteiligung allein als *Verteidigungsaktion* vorstellen. Das *ist* zwar der Gehalt ihres politischen Beschlusses und zugleich ist es sehr verräterisch, wenn darüber mitgeteilt wird, man sehe sich genötigt, mit dem Schutz der Ukraine – wir können allmählich Klartext reden, können Ross und Reiter nennen, die ohnehin jeder mitgedacht hat – die *gute Friedensordnung* gegen den bösen Angreifer Putin zu *verteidigen*. Den *Krieg*, der in der Ukraine tobt, wollen sie angeblich *nicht* führen, den führt allein der Putin. Es geht ihnen *nur* um die Hilfe bei einer militärischen *Verteidigungsoperation*. Wie das? Wie soll das Verteidigen ohne militärische Auseinandersetzung mit dem Feind, also ohne Krieg gehen? Mal sachlich: Es macht überhaupt erst die militärische Intervention der ›Guten‹ aus dem russischen Überfall auf die Ukraine einen *Krieg*. Zu dem gehören, diese Banalität muss man offensichtlich immer mal wieder erwähnen, notwendig *zwei Parteien* mit einander ausschließenden politischen Interessen;¹¹ selbst dann, wenn der Westen beim Kriegführen an das moralisch ausgemalte Feindbild und den ei-

¹¹ »Der Krieg ist nichts als ein erweiterter Zweikampf. ... Jeder sucht den anderen durch physische Gewalt zur Erfüllung seines Willens zu zwingen; sein nächster Zweck ist, den Gegner niederzuwerfen und dadurch zu jedem ferneren Widerstand unfähig zu machen. Der Krieg ist also ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen.« Clausewitz, in: »Vom Kriege«, dessen Zweikampfvergleich allerdings allzu verharmlosend ausfällt, sofern nicht zugleich die

genen Friedenshilsauftrag glaubt. Dass der als immer weiter eskalierter Krieg¹² in der Ukraine denn auch keinen »*heilsamen Zustand der Ruhe und Stille*«, wie Frieden definiert wird, sondern verwüstete Lebensverhältnisse hinterlässt, an denen Gute und Böse jeweils auf ihre Weise mitwirken, lässt erneut nur den einen Schluss zu: Es müssen auch die Guten schon ihre *besonderen, überhaupt nicht moralischen Gründe* haben, mithin vehemente politische Interessen verfolgen, wenn Schutz und Hilfe für die Ukraine für die Überlebenden des Gemetzels nur ein Leben in einem großen Schutthaufen zulässt. *Sonst fände dieser Krieg nicht statt!*

Nebenbei: Was heißt eigentlich *Schutz und Hilfe für die Ukraine*? Besteht denn diese Hilfe allein aus Zelten, Lebensmitteln, Notstromaggregaten und Medikamenten für die geschundene Bevölkerung? An dem, woraus die täglich in aller Öffentlichkeit vorgestellten Lieferungen bestehen, kann kein Zweifel bestehen. Folglich hat diese Hilfe – mit Waffen, Munition, Logistik und Ausbildung von ukrainischen Soldaten – denn auch einen ganz besonderen Adressaten, den man mit den *Bewohnern* der Ukraine nicht verwechseln kann: Geholfen wird dem *ukrainischen Staat*, *nicht* seinen *Bürgern* – auch wenn Teile von ihnen, die sich in ihrer fanatischen Vaterlandsliebe sehr bewusst als das Menschenmaterial der Kriegsmaschinerie von Selensky zur Verfügung stellen, das anders sehen wollen.¹³ Wie dem auch im Einzelnen sei: Der Sache nach werden die Ukrainer in dieser Hilfsaktion für ein *Staatsanliegen* eingesetzt, das auf die Lebensinteressen der ukrainischen Volksmassen keine Rücksicht nimmt. Wenn sie in dieser Schutz und Hilfe versprechenden »Verteidigungsoperation« von ihrer Herrschaft als Kanonenfutter eingesetzt werden, liegt der

politischen Subjekte benannt werden, die ihn sich liefern. (static.clausewitz-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2014/12/VomKriege-a4.pdf).

¹² Wenigstens bis zur Endredaktion des Textes im Juni 2023.

¹³ Andere, denen die Sicherung ihrer eigenen Haut wichtiger ist als das Sterben eines Heldentods für Selenskys Staat, müssen mit Verfolgung, Verhaftung bzw. sogar damit rechnen, beim Türmen an der Grenze erschossen zu werden.